

## Vorlage Nr. 15/658

öffentlich

**Datum:** 10.11.2021  
**Dienststelle:** Stabsstelle 40.01  
**Bearbeitung:** Herr Naylor

**Landesjugendhilfeausschuss 25.11.2021 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder**

### Kenntnisnahme:

Die Zwischenbilanz der bisher geförderten Projekte/ Initiativen im Rahmen der Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder wird gemäß Vorlage Nr. 15/658 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

#### Produktgruppe:

#### Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan nein

#### Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan nein

#### Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan nein

#### Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan nein

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

#### Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## Zusammenfassung

Am 16.12.2019 beschloss die LVR – Landschaftsversammlung die finanzielle Förderung von rheinischen Selbsthilfeprojekten ehemaliger Heimkinder und Menschen, die als Jugendliche in Psychiatrien und Einrichtungen der Behindertenhilfe Unrecht und Leid erfahren haben. Mit dieser Vorlage werden die bisher geförderten Projekte/ Initiativen im Rahmen einer Zwischenbilanz vorgestellt. Es handelt sich bei den geförderten Projekten um eine schon lange etablierte Organisation in Mönchengladbach, die „1. Community - Ehemalige Heimkinder NRW e.V.“, die durch die Förderung in die Lage versetzt wurde, ihre Aktivitäten zu sichern und das Angebot zu erweitern. Außerdem wurden zwei Neugründungen in der Städtereion Aachen gefördert, deren Gründung durch die Fördergelder ermöglicht wurden. Diese beiden Projekte sind inzwischen gut angelaufen. Sie richten sich im einen Fall an ehemalige Bewohner\*innen<sup>1</sup> eines Klosters, welches damals in Aachen als Unterbringungsort für Schüler\*innen der Gehörlosenschule Aachen fungierte, im anderen Fall um ein Projekt unter dem Dach des örtlichen Kinderschutzbundes. Diese Initiative richtet sich allgemein an ehemalige Heimkinder, die heute in der Region Aachen leben.

---

<sup>1</sup> Mit der Verwendung des Gender\*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/658:**

Nach Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen wurde in der Sitzung der LVR – Landschaftsversammlung Rheinland am 16.12.2019 die Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder und Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Psychiatrien oder Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe Unrecht und Leid erfahren haben, beschlossen. Es wurden eine entsprechende Satzung und Förderrichtlinien erarbeitet und im Landschaftsausschuss am 23.06.2020 beschlossen. Mit Bekanntmachung des LVR unter der Überschrift „Ehemalige Heimkinder stärken - Förderung von Selbsthilfprojekten“ konnte das Projekt am 10.07.2020 starten. Es ist angelegt zunächst auf die Jahre von 2020, 2021 und 2022. Es werden hierfür insgesamt Mittel von 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Insgesamt bewarben sich vier Initiativen um die Fördermittel. Drei dieser Gruppen konnte eine finanzielle Förderung zugesprochen werden. In einem Fall zerfiel die Initiative aufgrund interner Meinungsverschiedenheiten im Vorfeld ihrer Gründung, so dass eine Förderung nicht mehr erfolgen konnte.

Die Förderung in Anspruch nehmen konnten:

- **1. Community – Ehemalige Heimkinder NRW e.V.**

Dies ist, gemäß ihrer Selbstdarstellung, die erste Gemeinschaft von ehemaligen Heimkindern in Nordrhein-Westfalen, die in der Nachkriegszeit in Kinderheimen und Erziehungsanstalten, Behindertenheimen oder auch in der Psychiatrie aufgewachsen sind und erzogen wurden. Der Verein hat seinen Sitz in Mönchengladbach, versteht sich aber als zuständig für ganz NRW. Er wurde als Verein schon am 30.08.2015 gegründet.

Die „1. Community“ erreicht vor allem in Mönchengladbach eine Vielzahl der ehemals von problematischen Unterbringungen betroffene Menschen. Sie bietet in einem Treffpunkt in einem ehemaligen Ladenlokal neben Gesprächen auch Freizeitangebote wie regelmäßige gemeinsame Frühstücke, Ausflüge und vor allem Hilfe in vielen Lebenslagen. Mit den LVR-Fördergeldern soll dieses Angebot erweitert werden, z.B. um PC-Kurse für ältere Menschen. Außerdem soll der gemeinsame Treffpunkt qualitativ durch Ergänzung der Möbel und Verschönerung der Räume verbessert werden, um eine funktionale und trotzdem gemütliche Atmosphäre zu bieten.

Der Verein wendet sich aktiv an die Politik sowohl der Stadt Mönchengladbach als auch des Landes NRW und macht auf die notwendige Beachtung der Thematik „ehemalige Heimkinder“ aufmerksam.

Über ihre Aktivitäten und Angebote informiert die „1. Community“ auf ihrer Internetseite: [www.deutschlands-heimkinder.de](http://www.deutschlands-heimkinder.de)

Insgesamt bezog die „1. Community - Ehemalige Heimkinder NRW e.V.“ aus dem Programm „Ehemalige Heimkinder stärken – Förderung von Selbsthilfegruppen“ für die Jahre 2020 und 2021 den Betrag von 87.690 Euro.

- **Selbsthilfegruppe ehemalige Klosterkinder/ Aachen**

Dies ist eine Initiative, die sich an hörgeschädigte Menschen wendet, die in Ihrer Kindheit und Jugend im Kloster „Zum armen Kind Jesu“ in Aachen leben mussten, um die Schule für Hörgeschädigte in Aachen zu besuchen. Dieses Kloster war bis in die 1980iger Jahre hinein der Lebensort für Jungen und Mädchen mit Hörschädigungen und anderen Behinderungen, z.B. Contergan Opfer. Es herrschte in dieser Einrichtung ein sehr strenges Regime der dort tätigen Ordensschwester. Diese gemeinsame Erfahrung ist die Basis der Selbsthilfegruppe, die sich auf Initiative des Diakons und Gehörlosenseelsorgers des Erzbistums Aachen, Herrn Josef Rothkopf, gegründet hat. Die Gruppe ist ausdrücklich überkonfessionell. Der Internetauftritt der Selbsthilfegruppe befindet sich im Aufbau, erste Einblicke in die Arbeit bietet die Seite: [www.shg-ehemalige-klosterkinder.de](http://www.shg-ehemalige-klosterkinder.de).

Insgesamt bezog die Selbsthilfegruppe der ehemaligen Klosterkinder aus dem Programm „Ehemalige Heimkinder stärken – Förderung von Selbsthilfegruppen“ den Betrag von 10.000 Euro.

- **Selbsthilfegruppe ehemaliger Heimkinder der Städteregion Aachen**

Diese Initiative versteht sich als Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder in der Städteregion Aachen, die Misshandlungen und/oder sexueller Gewalt während ihrer Unterbringung ausgesetzt waren. Es wird ein Rahmen geboten, in dem sich Betroffene in vertraulicher, geschützter Atmosphäre austauschen und bei Bedarf Hilfsangebote nutzen können. Hierzu besteht eine fachlich fundierte Zusammenarbeit mit einer Diplom-Pädagogin als Mediatorin und Projektmanagerin und mit Professor Dr. Ulrich Deller, der bis zu seiner Emeritierung Soziale Arbeit an der Fachhochschule Aachen lehrte. Die Initiative hat ihren Sitz in Würselen unter dem räumlichen und fachlichen Dach des örtlichen Kinderschutzbundes. Das Konzept dieser Initiative ist sehr ambitioniert, scheint aber – auch mithilfe der Fördergelder – realistisch und umsetzbar zu sein. Der Internetauftritt der Initiative findet sich unter: [www.sehka.org](http://www.sehka.org)

Insgesamt wurde die Selbsthilfegruppe der ehemaligen Heimkinder in der Städteregion Aachen bisher durch das Programm „Ehemalige Heimkinder stärken – Förderung von Selbsthilfegruppen“ mit dem Betrag von 33.000 Euro unterstützt.

Die Zwischenbilanz des Förderprogramms fällt insgesamt - wie im Einzelnen beschrieben - positiv aus. Allem Anschein nach ist es so, dass dort nachhaltige Strukturen entstehen, die eine große Zahl von Betroffenen nutzen können, wo eine entsprechende Förderung etabliert werden konnte. Der vorgesehene finanzielle Förderrahmen von 600.000 Euro wird aber voraussichtlich bis Ende 2022 nicht ausgeschöpft werden.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n